

Katholische Reform als soziale Praxis : Handlungslogiken eines Churer Bischofs im 17. Jahrhundert

Autor(en): **Zwyssig, Philipp**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **22 (2015)**

Heft 2: **Par tous les sens = Mit allen Sinnen**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-650791>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Katholische Reform als soziale Praxis

Handlungslogiken eines Churer Bischofs im 17. Jahrhundert

Philipp Zwysig

Als der Churer Bischof Johann VI. Flugi von Aspermont am 24. Januar 1661 starb, trat ein eifriger Kirchenmann von der Bühne dieser Welt ab, darin sind sich die Kirchenhistoriker einig.¹ Weniger bekannt ist, dass sich der Bischof selbst in noch ganz anderen Rollen gefiel. Auf dem monumentalen Grabdenkmal in der Churer Kathedrale, das nach seinen Anweisungen errichtet wurde, wird er an erster Stelle als Reichsfürst, dann als Neffe des Bischofs Johann V. (1601–1627) und schliesslich als Inhaber der Herrschaft Grossengstingen bezeichnet; eigens erwähnt wird auch seine Rolle als Bauherr des bischöflichen Schlosses.² Sein selbstbewusstes Auftreten als Herrschaftsträger, sein Einstehen für die Interessen seiner Familie und seine Vorliebe für repräsentativen Prunk haben Flugi zu Lebzeiten scharfe Kritik vonseiten der römisch-katholischen Kirche eingetragen. Der Nuntius in der Schweiz meldete wiederholt nach Rom, der Bischof lasse sich von persönlichen Interessen leiten und missachte damit die Beschlüsse des Konzils von Trient (1545–1563), gemäss denen ein Bischof als geistlicher Oberhirte seiner Diözese sein Handeln ausschliesslich in den Dienst der kirchlich-religiösen Erneuerung zu stellen habe.³ War die vom Nuntius kritisierte Macht- und Familienpolitik aber tatsächlich unvereinbar mit einer tridentinischen Gesinnung? Inwiefern konnten Familien- oder Partikularinteressen gar der katholischen Reform dienen? Diese Fragen stehen im Zentrum des vorliegenden Beitrags. Sie führen weg von einer konfessionsgeschichtlichen Sichtweise der katholischen Reform und lenken die Aufmerksamkeit auf die personalen Beziehungen, sozialen Praktiken und gesellschaftlichen Handlungsspielräume von Reformakteuren.

Die Erneuerung von Kirche und Frömmigkeit entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten zu einem innovativen Forschungsfeld. Um auf die spezifisch katholischen Ausprägungen der kirchlichen Erneuerung aufmerksam zu machen und die Geschichte des frühneuzeitlichen Katholizismus nicht länger als blosser Reaktion auf die protestantische Bewegung, als sogenannte Gegenreformation, zu beschreiben, führten Kirchenhistoriker den analytischen Begriff der «katholischen Reform» in die Forschungsdiskussion ein. Im Zentrum dieser For-

schungen standen zunächst das Konzil von Trient und mit ihm die Institutionen und Eliten der Kirche.⁴ In kritischer Abgrenzung dazu forderten kultur- und sozialgeschichtlich arbeitende Historiker, die Frömmigkeit des Volkes müsse stärker berücksichtigt und die katholische Reform als «ein selbst im Wandel befindlicher gesellschaftlicher Vorgang»⁵ verstanden werden. In diesem Zusammenhang wurde bisweilen versucht, «katholische Reform» als übergeordnete Begrifflichkeit zu etablieren, um damit sämtliche institutionellen, kulturellen und gesellschaftlichen Wandlungsprozesse in der katholischen Kirche der Frühen Neuzeit zu erfassen.⁶ Dadurch verlor der Begriff allerdings an analytischer Schärfe. In diesem Beitrag wird deshalb vorgeschlagen, «katholische Reform» wieder stärker auf die von kirchlicher Seite initiierten Massnahmen zur Erneuerung von Kirche und Frömmigkeit einzugrenzen. Dies entspricht der spätestens seit dem 17. Jahrhundert gängigen Verwendung von «Reform» beziehungsweise «Reformatio» zur Bezeichnung einer planmässigen Neuordnung oder Umgestaltung bestehender institutioneller Arrangements.⁷ Diese thematische Engführung muss nicht zwangsläufig von einer sozialgeschichtlichen Interpretation Abstand nehmen. Institutionen – auch die tridentinisch erneuerte Kirche – waren in der Frühen Neuzeit noch weitgehend von informellen Beziehungsgeflechten durchdrungen. Dank den Forschungen zum Nepotismus ist kaum mehr umstritten, dass Bischöfe und Kardinäle die kirchlichen Institutionen nutzten, um ihre Verwandten und die Klientel ihrer Familien zu begünstigen.⁸ Inwiefern diese Praktiken aber auf die Gremien und das Selbstverständnis der Kirche zurückwirkten, ist eine Frage, die erst in groben Zügen erforscht ist.⁹ In diesem Beitrag wird sie aufgegriffen, indem am Beispiel des Bistums Chur die Zusammenhänge zwischen Familieninteressen und Reformpolitik ausgeleuchtet werden.

Nach einer kurzen Übersicht über die wichtigsten Anliegen der katholischen Reform im Bistum Chur werden die verschiedenen sozialen Rollen Johanns VI. mit ihren unterschiedlichen Handlungslogiken in den Blick genommen. Anschliessend steht das Beziehungsnetz des Churer Bischofs im Vordergrund. Es wird einerseits danach gefragt, über welche personalen Kanäle Johann VI. Reformressourcen zu mobilisieren vermochte. Ein Blick auf die Verteilung dieser ökonomischen wie kulturellen Ressourcen führt andererseits zur Frage nach den sozialen Praktiken der Einflussnahme auf Politik und Kirche im Umfeld der katholischen Reform.

Katholische Reform im Bistum Chur

Welche von der Kirche eingeleiteten Massnahmen machten die katholische Reform im Bistum Chur aus? Auffallend ist zunächst, dass erste Initiativen, die auf eine geistig-spirituelle Erneuerung bei Klerus und Volk abzielten, von aussen kamen. Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts waren es die päpstlichen Gesandten und der Mailänder Erzbischof Carlo Borromeo, die entsprechende Verordnungen erliessen und Bischof und Domkapitel zur Einhaltung der Trienter Konzilsbeschlüsse ermahnten.¹⁰ Ein umfassendes, auf die Churer Diözese zugeschnittenes Reformprogramm lag indessen erst mit den *Decreta et Constitutiones pro universo sui Episcopatus Clero* des Bischofs Johann V. Flugi von 1605 vor. Diese Verordnungen hielten moralische und formelle Anforderungen an den Klerus, seine Pflichten sowie Verfahrensregeln zur Überprüfung der Seelsorge fest.¹¹ Damit ist ein Hauptpfeiler der katholischen Reform im Bistum Chur bezeichnet, denn auch die beiden nachfolgenden Bischöfe setzten den Aufbau eines nach tridentinischen Grundsätzen gebildeten Diözesanklerus zuoberst auf die Reformagenda. Da es ihnen aber trotz tatkräftiger Unterstützung aus Rom und Mailand nie gelang, auf dem Gebiet der Drei Bünde ein eigenes Priesterseminar zu errichten, konzentrierten sich ihre Bemühungen auf das Beschaffen von Stipendien an ausländischen Bildungsanstalten – insbesondere in Luzern, Mailand, Dillingen, Rom und Wien.

Solange es an gut ausgebildeten einheimischen Geistlichen mangelte, war die Bistumsleitung auf externe Hilfe angewiesen, um in den Pfarrgemeinden das kirchliche Leben umzugestalten und die Laien im nachtridentinischen Glaubenswissen zu unterweisen. Johann V. Flugi machte sich zusammen mit dem päpstlichen Gesandten daran, Ordensgeistliche aus der schweizerischen und der Brescianer Kapuzinerprovinz nach Graubünden zu berufen. In Rom nahm sich die 1622 gegründete Missionskongregation *de Propaganda Fide* dieser Sache an und rief eigens die «rätische Mission» ins Leben, die zunächst in den von österreichischen Truppen besetzten Gebieten Unterengadin und Prättigau die Rekatholisierung vorantrieb. Später verlagerte sich das Tätigkeitsfeld der Kapuzinermissionare aus Brescia und Mailand in die katholischen Gemeinden, in welchen sie die Frömmigkeit beim Kirchenvolk neu entfachten.¹² Als landesfremde Geistliche, die zudem als Speerspitze der (gewaltsamen) Gegenreformation wahrgenommen wurden, waren die Kapuziner ein beliebtes Ziel protestantischer Agitation, weshalb sich ein Grossteil der (reform)politischen Aktivitäten der Churer Bischöfe darauf ausrichtete, auswärtige Protektion für die rätische Mission zu erlangen.¹³

Zur katholischen Reform können in einem weiteren Sinn auch Massnahmen gezählt werden, die auf ganz bestimmte, durch die Reformation hervorgerufene

Herausforderungen reagierten. Zu nennen ist an erster Stelle der Kampf gegen die grosse Schuldenlast des Churer Hochstifts, die aus dem Wegfall der Besitz- und Herrschaftsrechte in protestantisch gewordenen Gemeinden resultierte. Die Frage, wie die Bistumskasse entlastet und der katholischen Kirche eine neue Ressourcengrundlage zugeführt werden konnte, war während Jahrzehnten ein viel diskutiertes Problem, das kirchliche Würdenträger in Chur, Mailand und Rom beschäftigte. Die teils heftig umstrittenen Vorschläge zu seiner Lösung reichten von der Inkorporation einzelner Pfarreien in die Jurisdiktionsbereiche der grossen Klöster in der Region (Disentis, Pfäfers, Marienberg im Vinschgau) bis hin zur vertraglich festgeschriebenen Restitution, also der Wiederherstellung des rechtlichen Besitzstandes vor der Reformation. Während eine vollumfängliche Restitution letztlich am starken politischen Widerstand der Protestanten scheiterte, erreichte Johann VI. wenigstens die Rückgabe der in den Besitz der Gemeinden übergegangenen Klöster St. Luzi und St. Nikolai in Chur sowie des Frauenkonvents von Cazis.¹⁴

Der Churer Bischof – Kirchenmann, Familienoberhaupt und Reichsfürst

Johann VI. Flugi von Aspermont war als Oberhaupt der Bündner Katholiken in der Lage, die Reformagenda massgeblich zu bestimmen. Er tat dies nach bestimmten Handlungslogiken, die sich aus seinen verschiedenen sozialen Rollen als Kirchenmann, Familienvorstand und Herrschaftsträger ergaben.

Die kirchliche Laufbahn Johanns VI. war vorgezeichnet. Als Neffe des Bischofs Johann V. kam er in den Genuss einer akademischen Ausbildung an namhaften Bildungsanstalten in Italien: Für das Jahr 1616 ist er als Student im *Collegio Elvetico* in Mailand, zwei Jahre später im *Collegium Germanicum* in Rom nachgewiesen, 1621 erhielt er die Doktorwürde der Universität Pavia.¹⁵ An diesen Lehranstalten wurde eine nach tridentinischen Grundsätzen ausgebildete Elite herangezogen, die später auf der lokalen Ebene der einzelnen Bistümer die katholische Erneuerung vorantreiben sollte. Zweifellos orientierte sich auch der Churer Bischof bei seinen kirchenpolitischen Aktivitäten am Normenkanon, der ihm in Mailand, Rom und Pavia vermittelt wurde. Die kirchlich-religiösen Normen jedoch als alleinige Richtschnur seines Handelns als Bischof bewerten zu wollen, wird der strukturellen Verzahnung von kirchlichen und weltlichen, von privaten und gemeinwohlorientierten Belangen in vormodernen Gesellschaften nicht gerecht.¹⁶ Bezeichnenderweise nutzte Flugi seine an der römischen Kurie geknüpften Beziehungen sowohl für kirchliche als auch für private Anliegen. Er schrieb an Kardinal Antonio Barberini: «Ich bin zur ruhmreichen Erinnerung an

den Papst Urban [VIII.] [Maffeo Barberini], Euren Onkel, verpflichtet, dessen Kreatur ich bin, wie auch an Eure Eminenz; von Euch habe ich unzählige Gefälligkeiten erhalten, nicht nur für meine Kirche in Chur, sondern auch für meine privaten Interessen.»¹⁷

Die angesprochenen «privaten Interessen» waren in erster Linie die Interessen der Familie. Wie so viele Würdenträger der katholischen Kirche verdankte auch Johann VI. sein Amt einem einflussreichen Familienverband.¹⁸ Sein bischöflicher Onkel Johann V. liess ihn am Sozial- und Ehrkapital des Bischofsamtes teilhaben und baute ihn gezielt als seinen Nachfolger auf: Er setzte ihn als bischöflichen Agenten in Mailand und Rom ein, wo er erste Kontakte zu mächtigen Kirchenvertretern wie den Barberinis knüpfen konnte. 1623 belehnte er seinen Neffen mit dem Bistumsbesitz Alt-Aspermont bei Trimmis. Der damit verbundene Adelstitel «von Aspermont» hatte Johann V. erstmals 1608 verliehen erhalten.¹⁹ Wie die Salis oder Planta gehörte die Familie Flugi somit zu jenen Bündner Familien, die sich im Verlaufe des 16. und 17. Jahrhunderts als neue (aristokratische) Führungsschicht etablieren konnten und das politische Geschehen weitgehend bestimmten.²⁰

Johann VI. Flugi von Aspermont hatte den langfristigen Familienstrategien Rechnung zu tragen. Die Familie erwartete von ihm, dass er sein Handeln als Bischof auch und gerade in ihren Dienst stellte. Er tat dies, indem er seine kirchlichen Beziehungen dazu einsetzte, seinen Verwandten prestigeträchtige Besitzungen, Ämter und Würden zu verschaffen. Über einen ihm loyal ergebenen Kapuziner der rätischen Mission konnte er 1646 den österreichischen Erzherzog Ferdinand Karl (1646–1662) dazu bewegen, seinen Neffen Andreas Flugi von Aspermont in den Tiroler Adelsstand zu erheben.²¹ Drei Jahre später vermittelte ein anderer, von Johann VI. in religionspolitischen Angelegenheiten nach Innsbruck gesandter Kapuzinermissionar dem bischöflichen Neffen ein Ehrenamt, das an Prestige kaum zu überbieten war: Dank der Fürsprache des Ordensmannes durfte Andreas Flugi als einziger «Fremder» den österreichischen Erzherzog nach Mantua begleiten, wo die Hochzeit von dessen Schwester mit dem Herzog von Mantua gefeiert wurde.²² Schliesslich erhielt Andreas Flugi für seine Dienste vom Erzherzog gar das symbolträchtige Erbkämmereramt verliehen.²³

Die Tatsache, dass diese mit hohem symbolischem Kapital versehenen Titel und Ehrenämter von Kapuzinern der rätischen Mission vermittelt wurden, weist bereits auf die fließenden Grenzen zwischen Kirchen- und Familienpolitik hin. Noch deutlicher wird dies beim Entscheid Johanns VI., seine Schwester als Schulmeisterin im restituierten Kloster Cazis einzusetzen. Zum einen hatte er damit ein weiteres Familienmitglied mit einem angesehenen Kirchenamt versorgt, zum anderen – und das war nicht minder wichtig – stieg so sein direkter Einfluss

auf die Geschehnisse innerhalb der Klostermauern. Der Bischof beabsichtigte, mithilfe seiner Schwester im Kloster Cazis eine Vorzeigeschule zu errichten, in der «die Töchter der führenden [Geschlechter Graubündens] in Gottesfurcht und allen Tugenden erzogen werden können».²⁴ Reform- und Familienpolitik gingen hier Hand in Hand. Auch seinen Neffen, den er, wie gesehen, mit hohen weltlichen Würden ausgestattet hatte, wusste der Bischof da und dort für seine Reformpläne einzusetzen. Er entsandte ihn in mehreren Missionen nach Rom, wo er die Kurienkardinäle über den Zustand der katholischen Kirche in den Drei Bünden aufklären und jene um «schnelle und effektive Hilfe» bitten sollte.²⁵ Für die Verhandlungen konnte es nur von Vorteil sein, wenn sein Neffe, der im Übrigen keine kirchliche Karriere anstrebte, über entsprechendes weltliches Sozial- und Ehrkapital verfügte.

Die Bemühungen, Ruhm und Ansehen der eigenen Familie zu mehren, wirkten sich positiv auf die Reputation des Bischofsamtes aus. Für die Churer Bischöfe des 16. und 17. Jahrhunderts stellte sich das Problem, dass ihr Amt infolge der kommunalen Bewegung der 1520er-Jahre kaum mehr Einflussnahme auf Politik und Gesellschaft der Drei Bünde erlaubte. Sie mussten sich mit einer rein geistig-kirchlichen Führungsrolle begnügen, die politischen und richterlichen Entscheidungen fielen andere: die einzelnen Gerichtsgemeinden, die Drei Bünde und die führenden Familien, die diese Institutionen weitgehend kontrollierten. Unter Johann VI. und seinem selbstbewussten Auftreten als Angehöriger eines adligen Familienverbandes begann sich diese Situation wieder zu ändern. Mit einer aufwendigen Symbolpolitik inszenierte er sich als einflussreicher Herrschaftsträger und politischer Führer der Bündner Katholiken: 1637 liess er sich als erster Churer Bischof der Neuzeit von den schwäbischen Untertanen als «Herr von Grossengstingen» huldigen und ab 1654 entsandte er einen eigenen Vertreter auf den Reichstag nach Regensburg.²⁶ Auf den Pfarreivisitationen liess sich Johann VI. von einem imposanten Gefolge begleiten und demonstrierte damit symbolisch seinen Status als «des heiligen römischen Reichs Fürst».²⁷ Der erhöhte Repräsentationsaufwand schlug sich schliesslich auch in der Bautätigkeit nieder. Der unter seiner Ägide umgebaute Bischofssitz war offenbar so prachtvoll geraten, dass der Nuntius verwundert nach Rom berichtete: «Seit hundert Jahren hat es keinen Bischof mehr gegeben, der ein schöneres Haus gehabt hat.»²⁸

Die bisherigen Beobachtungen haben gezeigt, dass sich der Churer Bischof Johann VI. mit unterschiedlichen Erwartungen konfrontiert sah. Als Familienvorstand musste er sich einerseits um Ruhm und Ansehen der Familie kümmern, als nachtridentinischer Bischof hatte er andererseits nach kirchenreformerischen Gesichtspunkten zu handeln. Diese verschiedenen Handlungslogiken, die sich im Idealfall gegenseitig legitimierten, müssen mitgedacht werden, wenn es im Folgenden darum geht, konkrete soziale Interaktionen des Bischofs zu beschreiben.

Grenzüberschreitende Netzwerke

Sowohl die Familien- als auch die Kirchenpolitik erforderte ein gut geknüpfted Netz von Beziehungen zu einflussreichen Personen und Institutionen. Die sozialen Praktiken, über die sich solche Beziehungsnetze konstituierten, verdienen nähere Betrachtung.

Im Februar 1634 schrieb Johann Flugi von Aspermont, damals noch Dompropst, an die Propagandakongregation nach Rom und bat um Erlaubnis, dass in der Hauskapelle von Joab-Gilbert du Landé de Siqueville, dem französischen Gesandten in Chur, Messen gefeiert werden dürfen. In Rom willigte man mit der Begründung ein, dass durch diese Gunstbezeugung der Ambassador animiert werde, sich für die Anliegen der katholischen Kirche, insbesondere für die durch die Protestanten bedrohte Kapuzinermission, einzusetzen.²⁹ Für Flugi war diese Gefälligkeit gegenüber dem französischen Gesandten also einerseits eine Möglichkeit, an politische Unterstützung für die katholische Reform zu gelangen. Andererseits konnte er dadurch ein persönliches Vertrauensverhältnis zu du Landé aufbauen und durfte sich von diesem seinerseits eine informelle Gegenleistung erhoffen. Tatsächlich liess 1635 die französische Krone auf die Empfehlung du Landés hin Gelder fliessen, um die Bischofswahl zugunsten von Johann Flugi zu beeinflussen.³⁰

Als der französische Einfluss in den Drei Bünden später abnahm, versuchte der Churer Bischof mit ähnlichen Praktiken die Gunst des spanisch-mailändischen Vertreters zu erlangen. So liess er dem mailändischen Gesandten Casati das beste Stück Fleisch eines jeden Schlachtviehs zukommen.³¹ Die gute Beziehung zu Casati, die der Bischof durch solche und andere informellen Dienste knüpfen und aufrechterhalten konnte, machte sich für ihn letztlich im wahrsten Sinn des Wortes bezahlt: Er erhielt von Casati eine jährliche spanische Pension, die in ihrer Höhe (von 1100 Florin für das Jahr 1648) nicht übertroffen wurde.³² Gewinnbringend war der Kontakt zu Casati letztlich auch aus kirchenpolitischer Sicht: Über ihn konnten die Bedürfnisse der Churer Kirche der spanischen Krone, die sich als Schutzmacht der Katholiken verstand, anempfohlen werden.

Es erstaunt nicht, dass Johann VI. als Bischof auch die Netzwerke der katholischen Kirche für seine Anliegen zu aktivieren wusste. Wie bereits erwähnt, besass er eine enge Bindung an einzelne Kurienkardinäle. Diese wiederum vermittelten ihm Kontakte zu weiteren Prälaten, etwa zum Mailänder Erzbischof, der seinerseits seine Netzwerke im Regierungs- und Verwaltungsapparat des spanischen Herzogtums Mailand zur Verfügung stellte.³³ Diese kirchlichen Beziehungsnetze unterschieden sich hinsichtlich der sozialen Praktiken ihrer Etablierung kaum von den weltlichen. Auch hier waren Gaben und informelle Diensterweise ein probates Mittel, um sich Loyalitäten und allfällige Gegenleistungen zu sichern.

Gezeigt werden kann dies am Beispiel der Kapuzinermissionare. Gegenüber der Propagandakongregation in Rom lobte Johann VI. ausdrücklich einzelne Missionare. Er betonte, wie wichtig genau diese für die katholische Kirche Graubündens seien und empfahl sie für leitende Posten in der rätischen Mission.³⁴ Solche Fürsprachen bei der obersten Missionsinstanz waren den Kapuzinern willkommen, weil es innerhalb der Mission zahlreiche Konflikte zwischen den beteiligten Ordensprovinzen gab und missionsinterne Anfeindungen nicht selten waren. In der Meinung, die von ihm protegierten Missionare würden sich aus Dankbarkeit loyal verhalten, entsandte sie der Churer Bischof als seine persönlichen Agenten nach Mailand, Innsbruck und an den westfälischen Friedenskongress nach Münster, wo sie sich – wie bereits gesehen – auch für die Familie des Bischofs einzusetzen verstanden.

Auffallend ist, dass die von Johann VI. aufgebauten Beziehungsnetze überwiegend grenzüberschreitender Art waren. Der Grund hierfür dürfte einerseits in der über territoriale Grenzen hinweg verlaufenden Organisation der katholischen Kirche zu finden sein. Andererseits waren die Reformressourcen, an die der Churer Bischof über seine Netzwerke zu gelangen hoffte, in den Drei Bünden selbst nicht vorhanden.

Mobilisierung von Reformressourcen

Die Erneuerung von Kirche und Frömmigkeit hatte ihren Preis. Da die notwendigen ökonomischen Ressourcen für die katholische Reform im verschuldeten Bistum nicht aufzutreiben waren, mobilisierte sie der Churer Bischof Johann VI. über seine grenzüberschreitenden Netzwerke.

Im April 1641 reiste der Kapuziner Cristoforo da Toscoloano nach Rom, um den Kardinälen an der Kurie die Geldnöte des Churer Bistums zu schildern. Johann VI., in dessen Auftrag Pater Cristoforo unterwegs war, erhoffte sich, die oberste Kirchenführung zu einer direkten finanziellen Hilfeleistung zu bewegen.³⁵ Das Geld, so die Argumentation des Bischofs, werde dringend benötigt, um Priester zu bezahlen, katholische Schulen zu errichten und die Mission der Kapuziner aufrechtzuerhalten. Könne dies nicht gewährleistet werden, bestehe die Gefahr, dass die katholische Kirche aus dem rätischen Alpenraum verdrängt werde. Die Kardinäle indes verwiesen Flugi in dieser Angelegenheit nach Mailand. Dort gebe es zum einen genügend «fromme Stiftungen», mit deren Geld etwa die Kapuzinermission finanziert werden könne. Zum anderen könne der Mailänder Erzbischof seine guten Beziehungen zum Senat und zum Gouverneur von Mailand nutzen, um Gelder der spanischen Krone zu akquirieren.³⁶ In finanzieller Hinsicht erwies sich der von der päpstlichen Kurie vermittelte

Kontakt zum Mailänder Erzbischof Cesare Monti tatsächlich als ergiebig. Monti wandte sich an den Gouverneur und erreichte, dass die «königlichen Minister» einen jährlichen Betrag von 50 Scudi für die Schule im Kloster St. Nikolai in Chur sprachen. Dieser Betrag wurde später – auch dank der Intervention des bischöflichen Neffen – um weitere 50 Scudi erhöht.³⁷

Einen direkten Einfluss hatte Cesare Monti auf das *Collegio Elvetico* in Mailand, wo Studenten aus der Eidgenossenschaft, dem Wallis und den Drei Bünden für den Dienst in der Kirche ausgebildet wurden. Als Erzbischof oblag ihm die Aufsicht über das Priesterseminar. Wollte Johann VI. über Anzahl und Vergabe der Studienplätze mitentscheiden, musste er versuchen, vertrauenswürdige Kommunikationskanäle zu Monti aufzubauen. Er tat dies auf die bewährte Art und Weise, indem er einen Kapuziner der rätischen Mission entsandte, der vor Ort die Anliegen des Bischofs einbrachte.³⁸

Die Kapuziner konnten ebenfalls auf mailändische Unterstützung zählen. Erzbischof Monti berichtete erfreut nach Rom, der Gouverneur habe ihm versichert, dass sich Ambassador Casati aktiv gegen die von den Protestanten geforderte Ausweisung der Kapuziner zur Wehr setzen werde. Wie jener das tun sollte, davon hatte Monti ganz bestimmte Vorstellungen: Es wäre ein «effektives Mittel, den Grafen Francesco Casati mit öffentlichen oder privaten Pensionsgeldern nach Chur zu schicken, [...] weil dieses Geld die Katholiken anspornen und die Häretiker zügeln wird»,³⁹ schrieb er nach Rom. Da der spanischen Faktion auch zahlreiche Protestanten angehörten, wirkten sich die Pensionen in der Tat mässigend auf die konfessionelle Polemik aus.⁴⁰

Über seine personalen Beziehungen nach Mailand, zu den Kapuzinern und zur Kurie war es Johann VI. also möglich geworden, an Gelder und Studienplätze zu gelangen, die in seiner Diözese nicht vorhanden waren. Auf die weitere Verteilung dieser Ressourcen hatte er entscheidenden Einfluss, was sich positiv auf seine soziale Stellung innerhalb der lokalen Gesellschaft auswirkte.

Verteilung von Reformressourcen

In einem Missionsbericht aus der Mitte des 17. Jahrhunderts ist zu lesen, dass die führenden Bündner Katholiken völlig vom Bischof und seinen Befehlen abhängig seien.⁴¹ In der Tat war es Johann VI. wie keinem anderen seiner Vorgänger gelungen, die katholische Elite an sich zu binden.

Conradin von Castelberg (1608–1659), mehrmaliger Landrichter (Vorsteher des Grauen Bundes), betrachtete den Churer Bischof als seinen «hochangesehensten Herrn und Patron».⁴² Seine ehrerbietige Haltung gegenüber Johann VI. beruhte auf der Erfahrung, dass der Bischof ihn an den Ressourcen teilhaben liess, an

die jener über seine kirchlichen und familiären Beziehungsnetze gelangte. So versuchte der Bischof beispielsweise, durch seinen Neffen für Conradin von Castelberg einen Adelstitel der Republik Venedig zu erwirken; er selbst empfahl den Landrichter für den päpstlichen Ritterorden «vom Goldenen Sporn». ⁴³ Ausserdem setzte sich Flugi beim Mailänder Erzbischof dafür ein, dass ein Neffe Conradin von Castelbergs ein Studienplatz am *Collegio Elvetico* erhielt. ⁴⁴ Solche Vermittlungsleistungen sicherten dem Bischof die Loyalität des Landrichters, die in Form von politischer Unterstützung wieder eingefordert werden konnte. Dieser durchaus weltliche Umgang mit kirchlichen Ressourcen war für die Kurie kein Problem, im Gegenteil: Die Kirchenvertreter bewiesen bei den informellen Praktiken der politischen Einflussnahme eine beachtliche Weitsicht. Der Nuntius schrieb nach Rom, die Kirche solle drei oder vier römische Studienplätze an Söhne einflussreicher Bündner Katholiken vergeben, ohne dass diese sich verpflichten müssten, eine kirchliche Laufbahn einzuschlagen. Auf diese Weise, so der Nuntius, könne die Kirche die führenden Geschlechter der Drei Bünde für sich gewinnen. Schliesslich sei es in diesem republikanischen Gemeinwesen «viel nützlicher, gelehrte Politiker auf den Bundestagen, als Prediger auf den Kanzeln zu haben, wo ihnen ohnehin nur Bauern und Idioten zuhören würden». ⁴⁵

Der Nuntius beschrieb die politische Kultur Graubündens treffend. Im gemeindedemokratischen Umfeld der Drei Bünde wurde politische Macht massgeblich über auf Patronage beruhende Beziehungsgeflechte ausgeübt: Wer in eines der zahlreichen Ämter auf Gemeinde- oder Bundesebene gewählt werden wollte, tat gut daran, sich mit Gunstbezeugungen in Form von Geldern, Gaben, Speis und Trank oder anderen Dienstleistungen eine treue Klientel aufzubauen. ⁴⁶ Bei der Wahl Conradin von Castelbergs zum Oberhaupt des Grauen Bundes (Landrichter) waren es Geldgeschenke, die den Ausschlag gaben. Die entsprechenden finanziellen Mittel trieb kein geringerer als der Churer Bischof auf, und zwar über seine römischen und mailändischen Beziehungskanäle. ⁴⁷ Die geglückte Beeinflussung der Landrichterwahl war für Johann VI. von doppeltem Nutzen: Nicht nur wurde so verhindert, dass das Amt dem protestantischen Kandidaten in die Hände fiel, sondern mit Conradin von Castelberg fühlte sich ihm zudem der politisch mächtigste Katholik Graubündens zu ewigem Dank verpflichtet. Eine entscheidende Einflussnahme des Bischofs auf Politik und Gesellschaft der Drei Bünde war unter diesen Umständen wieder möglich geworden. Spätestens seit den 1640er-Jahren gestaltete Johann VI. die Politik auf Bundesebene aktiv mit und trat als politisch-geistiges Oberhaupt des *corpus catholicum* – des katholischen Teils des Bundestages – in Erscheinung. Einer nach dem Willen des Bischofs gestalteten katholischen Reform war damit der Boden bereitet.

Katholische Reform als soziale Praxis – ein Fazit

Für den Churer Bischof Johann VI. Flugi von Aspermont war die katholische Reform weitaus mehr als nur eine geistig-spirituelle Neujustierung der Bündner Kirche. Die Durchsetzungsfähigkeit der bischöflichen Reformmassnahmen hing weitgehend von seiner Fähigkeit ab, sich als lokaler Machtfaktor zu profilieren. Dies erforderte ein feines Gespür für die Mechanismen der gesellschaftlichen Einflussnahme und für die Grundstrukturen der politischen Kultur. In diesem Sinn kann die katholische Reform als Bündel von sozialen Praktiken beschrieben werden.

Die soziale Praxis der katholischen Reform lässt sich auf drei Handlungsebenen nachzeichnen: Erstens baute der Bischof grenzüberschreitende Beziehungsgeflechte auf, über die er an für die katholische Erneuerung unabdingbare Ressourcen wie Ausbildungsplätze und Gelder für den Unterhalt von Missionaren gelangte. Zweitens liess Johann VI. die Bündner Notabeln an diesen Ressourcen teilhaben, wodurch sich stabile Loyalitätsbeziehungen zur lokalen Elite einstellten. Drittens vermittelte der Bischof seiner Familie Ämter, Titel und Beziehungen zu mächtigen Akteuren, was sich wiederum positiv auf das Prestige des Bischofs auswirkte. Durch diese Praktiken war es Johann VI. letztlich gelungen, eine besondere Stellung in der lokalen Gesellschaft einzunehmen, die es ihm erlaubte, die vom Konzil von Trient geforderte Erneuerung der Kirche nach seinen Vorstellungen zu gestalten.

Dass sich selbst im Handeln eines Bischofs kirchliche und weltliche Interessen überlagerten und gegenseitig sogar stimulierten, ist typisch für die Zeit um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Ein für kirchliche Würdenträger verbindliches Ethos, das alleine auf kirchlich-religiösen Normen gründete, begann sich erst allmählich auszudifferenzieren. Die Kritik des Nuntius an der Familien- und Machtpolitik Johanns VI. ist ein erstes Indiz für diese Entwicklung. Sie gedieh bis zum Tod von Flugis Nachfolger Ulrich VI. von Mont 1692 schliesslich so weit, dass auf dessen Grabplatte nicht mehr seine Rollen als Familienoberhaupt, Herrschaftsträger und Bauherr, sondern «die einzigartige Frömmigkeit» sowie seine Verdienste für die Rosenkranzverehrung hervorgehoben wurden.⁴⁸

Anmerkungen

- 1 Albert Fischer, *Reformatio und Restitutio. Das Bistum Chur im Zeitalter der tridentinischen Glaubenserneuerung. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Priesterausbildung und Pastoralreform (1601–1661)*, Zürich 2000, 319–412; Johann Georg Mayer, *Geschichte des Bistums Chur*, Bd. 2, Stans 1914, 330–374.
- 2 Die Inschrift ist wiedergegeben in Fischer (wie Anm. 1), 412.
- 3 Vgl. Felici Maissen, *Die drei Bünde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in politischer, kirchengeschichtlicher und volkskundlicher Schau*, Bd. 1, Aarau 1966, 265 f. Siehe auch den Quellenbeleg in Anm. 28.
- 4 Hubert Jedin, *Katholische Reformation oder Gegenreformation? Ein Versuch zur Klärung der Begriffe nebst einer Jubiläumsbetrachtung über das Konzil von Trient*, Luzern 1946. Für einen neuen Überblick über die Forschungsdiskussion siehe Damien Tricoire, *Mit Gott rechnen. Katholische Reform und politisches Kalkül in Frankreich, Bayern und Polen-Litauen*, Göttingen 2013, 34–42. Die Begriffe «katholische Reform» und «Gegenreformation» wurden unlängst auch für die Eidgenossenschaft fruchtbar gemacht: Bertrand Forclaz, «La Suisse frontière de catholicité? Contre-Réforme et Réforme catholique dans le Corps helvétique», *Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte* 106 (2012), 567–583.
- 5 Alexander Jendorff, *Reformatio catholica. Gesellschaftliche Handlungsspielräume kirchlichen Wandels im Erzstift Mainz 1514–1630*, Münster 2000, 27.
- 6 Vgl. John W. O'Malley, *Trent and All That. Renaming Catholicism in the Early Modern Era*, Cambridge 2000, 85–117; Peter Hersche, *Musse und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter*, Freiburg i. Br. 2006, 152–172.
- 7 Vgl. Elke Wolgast, «Reform, Reformation», in Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. V, Stuttgart 1984, 313–360, hier 325–331.
- 8 Vgl. Martin Papenheim, *Karrieren in der Kirche. Bischöfe in Nord- und Süditalien 1676–1903*, Tübingen 2001; Antonio Menniti Ippolito, *Il tramonto della Curia nepotista. Papi, nipoti e burocrazia curiale tra XVI e XVII secolo*, Rom 1999.
- 9 Vgl. Birgit Emich, Christian Wieland, «Papstgeschichte – Kulturgeschichte – Kulturgeschichte des Papsttums. Zur Einführung», in Dies. (Hg.), *Kulturgeschichte des Papsttums in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2013, 7–27, hier 11–13.
- 10 Vgl. Ulrich Pfister, *Konfessionskirchen, Glaubenspraxis und Konflikt in Graubünden, 16.–18. Jahrhundert*, Würzburg 2012, 137–144, 161–168.
- 11 Zu Gliederung und Inhalt der *Decreta et Constitutiones* siehe Fischer (wie Anm. 1), 267–288.
- 12 Vgl. dazu: Philipp Zwyssig, «Zwischen Pfarreiselsohle und Gesandtendienst. Kapuzinermissionare in den Drei Bünden als Akteure der katholischen Reform (1621–1661)», *Helvetia Franciscana* 43 (2014), 81–113; Andreas Wendland, «Mission und Konversion im kommunalen Kontext. Die Kapuziner als Träger der Konfessionalisierung (17. Jahrhundert)», in Georg Jäger, Ulrich Pfister (Hg.), *Konfessionalisierung und Konfessionskonflikt in Graubünden, 16.–18. Jahrhundert*, Zürich 2006, 207–230; Albert Frigg, *Die Mission der Kapuziner in den rätoromanischen und italienischen Talschaften Rätians im 17. Jahrhundert (quellen- und literarkritische Untersuchung und problemgeschichtliche Darstellung)*, Zürich 1953.
- 13 Vgl. Maissen (wie Anm. 3), 29–55.
- 14 Zur Abtretung der Jurisdiktionsrechte an die Benediktinerklöster siehe Fischer (wie Anm. 1), 341–359; zu den Restitutionsartikeln von Nuntius Scappi von 1623 ebd., 262–266; zur Restitution der drei Klöster neuerdings Pfister (wie Anm. 10), 196–199.
- 15 Vgl. Fischer (wie Anm. 1), 319–322.
- 16 Die in der Frühen Neuzeit allgegenwärtige «Normenkonkurrenz» wurde erst in den letzten Jahren als Forschungsfeld erkannt. Federführend ist Hillard von Thiessen, «Das Sterbebett als normative Schwelle. Der Mensch in der Frühen Neuzeit zwischen irdischer Normen-

- konkurrenz und göttlichem Gericht», *Historische Zeitschrift* 294 (2012), 625–659.
Für den Kontext der katholischen Kirche siehe zudem Günther Wassilowsky, Hubert Wolf (Hg.), *Werte und Symbole im frühneuzeitlichen Rom*, Münster 2005.
- 17 Provinzarchiv Schweizer Kapuziner Luzern (PAL), Akten aus dem Archiv der Congregatio de Propaganda Fide, Abschriften (APF), vol. 34, 248, Johann VI. an Antonio Barberini, Chur, 22. 8. 1653: «[...] io sia obligato alla gloriosa memoria di Papa Urbano suo zio, di cui sono creatura, come anco a Vostra Eminenza, dalle quale ho ricevuto infiniti favori, non solo per la mia chiesa di Coira, ma anco per miei privati interessi.»
 - 18 Für vergleichbare Beispiele siehe: Marco Schnyder, *Famiglie e potere. Il ceto dirigente di Lugano e Mendrisio tra Sei e Settecento*, Bellinzona 2011, 132–145; Wolfgang Reinhard (Hg.), *Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605–1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua*, Tübingen 2004. Zu den «familistischen Prinzipien» der fürstbischöflichen Macht im Bistum Chur vgl. Pfister (wie Anm. 10), 174 f.
 - 19 Vgl. Fischer (wie Anm. 1), 222.
 - 20 Vgl. dazu: Silvio Färber, *Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte seiner Vorherrschaft*, Zürich 1983; Florian Hitz, *Fürsten, Vögte und Gemeinden. Politische Kultur zwischen Habsburg und Graubünden im 15. bis 17. Jahrhundert*, Baden 2012, 237–248; Randolph C. Head, *Demokratie im frühneuzeitlichen Graubünden. Gesellschaftsordnung und politische Sprache in einem alpinen Staatswesen, 1470–1620*, Zürich 2001, 179–187.
 - 21 Bischöfliches Archiv Chur (BAC), 211.03, Johann VI., Instrutione di quello Ill[ustrissim]o Re[verendissim]o P. Francisco di Fontanella havera da trattare à mio nome col Ser[enissim]o Ferdinando Carlo Arciduca d' Austria, Knillenberg (Meran), 22. 9. 1646.
 - 22 BAC, 211.03, Stefano da Gubbio an Johann VI., Innsbruck, 7. 9. 1649.
 - 23 Die Urkunde ist überliefert in: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, RHR, Grat Feud, Conf.priv.dt.Exp. 49-3-8.
 - 24 PAL, APF, vol. 18, 92 f., Johann VI. an den Nuntius in Luzern, o. O., 16. 7. 1644, hier 93: «[...] poiche le figliuole die principali si potranno allevare nel timore di Dio et in ogni virtù [...].»
 - 25 BAC, 212.03, fol. 167, Denkschrift von Bischof und Domkapitel an Andreas Flugi, Chur, 4. 12. 1645, hier fol. 167 v.
 - 26 Vgl. dazu: Rainer Loose, «Der Bischof von Chur, Herr zu Grossengstingen. Zur Geschichte der bischöflichen Exklave in Schwaben», *Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden* 121 (1991), 141–167, hier 152; Fischer (wie Anm. 1), 127; Pfister (wie Anm. 10), 168–173.
 - 27 Pfister (wie Anm. 10), 173.
 - 28 PAL, APF, vol. 34, 126 f.: Der Nuntius in Luzern an die Propagandakongregation, o. O., o. D. [um 1650]: «Da cento anni in qua non è statto [sic] vescovo che habbia tenuto meglio casa d'esso.»
 - 29 PAL, APF, vol. 15, 175 f., Protokoll der Propagandakongregation, Rom, 28. 2. 1634.
 - 30 Zur umkämpften Bischofswahl von 1635/36 siehe: Fischer (wie Anm. 1), 323–326; Pfister (wie Anm. 10), 177 f.
 - 31 BAC, 211.03, Instruktionen Johanns VI. für seinen Hofmeister, 15. 10. 1657. Vgl. Maissen (wie Anm. 3), 278–281.
 - 32 Siehe die Liste der Bündner Pensionempfänger bei Maissen (wie Anm. 3), 358–361.
 - 33 Siehe z. B. PAL, APF, vol. 5, 309, Die Propagandakongregation an Cesare Monti, Rom, 10. 3. 1649.
 - 34 Vgl. Zwyssig (wie Anm. 12), 102 f.
 - 35 BAC, 211.03, Cristoforo da Toscolano an Johann VI., Rom, 6. 4. 1641 und 14. 4. 1641.
 - 36 Siehe ebd.
 - 37 PAL, APF, vol. 5, 343 f., Die Propagandakongregation an Cesare Monti, Rom, [Frühjahr 1645]; vol. 18, 215–217, Johann VI. an Francesco Ingoli, Chur, 26. 5. 1646.

- 38 BAC, 212.02.04, pag. 1057–1061, Instruzione per il P. Stefano da Gubbio, Cappuccino Predicatore e Miss[iona]rio in Grigioni, Chur, 24. 12. 1649.
- 39 PAL, APF, vol. 12, 135, Cesare Monti an die Propagandakongregation, Mailand, 23. 12. 1644: «[...] ma che per hora il mezzo più efficace sia il rimandare il Conte Francesco Casati in Coira col danaro [sic] delle pensioni pubbliche e private, [...] che l'autorità che là hanno gli amici di questo cavagliere, col danaro che porterà, potrà animare i cattolici, e frenare gli heretici, e migliorare notabilmente le cose.»
- 40 Vgl. Andreas Behr, *Gesandtschaft als Familiengeschäft. Die Casati als Akteure der spanischen Aussenbeziehungen in der Eidgenossenschaft und Graubünden im ausgehenden 17. Jahrhundert*, unveröffentlichte Diss., Freiburg 2013.
- 41 PAL, APF, vol. 34, 2–76, Relazione dello stato della Missione de Cappuccini di Reti. Data dal P. Fra Stefano da Gubbio, Predicatore Cappuccino, [24. 6.] 1652.
- 42 BAC, 211.03, Conradin von Castelberg an Johann VI., o. O., 22. 4. 1643.
- 43 Vgl. BAC, 211.03, Johann Andreas Flugli an Johann VI., [Venedig], 5. 4. 1646. Zum Ritterorden siehe Erwin Poeschel, *Die Familie von Castelberg*, Aarau 1959, 223.
- 44 BAC, 211.03, Johann VI. an Cesare Monti, Chur, 7. 11. 1647.
- 45 PAL, APF, vol. 17, 203 f., Der Nuntius an Francesco Ingoli, Luzern, 2. 5. 1642: «[...] io stimarei più utile per la fede cattolica in queste republiche popolari e miste di religione haver die secolari dotti nelle diete e Consigli pubblici, che di sacerdoti nei pulpiti, ove non sono ascolti ordinariamente che dai villani e dalle persone idiote.»
- 46 Siehe Head (wie Anm. 20), 99–216. Zum Klientelismus als Strukturmerkmal vormoderner Politik siehe die Pionierstudie von Ulrich Pfister, «Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 42 (1992), 28–68. Vgl. auch Christian Windler, ««Ohne Geld kein Schweizer». Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten», in Hillard von Thiessen, Christian Windler (Hg.), *Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit*, Berlin 2005, 105–133.
- 47 Siehe u. a. PAL, APF, vol. 5, 299 f., Die Propagandakongregation an Cesare Monti, Rom, 24. 1. 1643. Vgl. auch Färber (wie Anm. 20), 100–103.
- 48 Die Inschrift ist abgebildet in Martin Bundi, *Familiengeschichte der von Mont aus dem Lugnez*, Chur 2010, 169.